



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Frau  
Belia Zanna Geetha Brückner



HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

BEARBEITET VON

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de  
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
HIER **Verbleib von Gastgeschenken**  
BEZUG Ihre Anfrage vom 6. Februar 2020  
ANLAGE -  
GZ 505-511.E-IFG 063 - 2020 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 21.02.2020

Sehr geehrter Frau Brückner,

mit Ihrer o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) bitten Sie um Informationen zum Verbleib und zur Verfahrensweise nach Erhalt von Gastgeschenken, die deutsche Amtsträger/-innen auf Dienstreisen in andere Länder erhalten.

Darauf ergeht folgender

Bescheid:

Ihrer Anfrage wird stattgegeben, soweit die Informationen im Auswärtigen Amt vorliegen.

1. Geschenke, die sich zur dienstlichen Verwendung eignen, z. B. zur Ausstattung der Diensträume, werden in den Bestand der beweglichen Sachen übernommen und nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften für die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden des Bundes (VV-ReVuS, §§ 73, 75, 76, 80 und 86 BHO) im elektronischen Raumbuch inventarisiert.

2. Geschenke, die offensichtlich nur einen geringen materiellen Wert besitzen (Richtschnur: max. EUR 50 je Geschenk), können nach Einzelfallprüfung einer

VERKEHRSANBINDUNG: U-Bahn U2, Hausvogteiplatz, Spittelmarkt

Seite 2 von 2

Selbsthilfeeinrichtung des Auswärtigen Amtes oder einer geeigneten gemeinnützigen Einrichtung kostenfrei zur Verwertung, z. B. im Rahmen eines Basars, überlassen werden.

3. Alle weiteren Geschenke werden aufbewahrt. Die Lagerung erfolgt unter Verschluss.

4. Geschenke, die Rückschluss auf den Schenkenden oder den Beschenkten zulassen (Gravuren bzw. Widmungen), werden aus politischen und/oder protokollarischen Erwägungen grundsätzlich nicht verwertet. Sie verbleiben auf Dauer unter Verschluss.

5. Andere Geschenke werden in der Regel frühestens acht Jahre nach ihrer Übernahme durch Referat 115 verwertet. Die Verwertung erfolgt durch das Verwertungsunternehmen des Bundes, die VEBEG GmbH. Im Fall von Ausnahmen (z.B. geringwertige Geschenke, die nicht über die in Pkt. 2 genannten Wege verwertet werden können und aufgrund der, den zu erwartenden Erlös übersteigenden, Kosten nicht der VEBEG zur Verwertung überlassen werden können) werden die Gründe aktenkundig gemacht. Verwertungserlöse fließen dem von Referat 115 bewirtschafteten Einnahmetitel 0512 13211 zu.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.